

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Manfred Schubnell (GRÜNE)</p> <p>vom: 10.11.2009 eingegangen: 10.11.2009</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>6. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>15.12.2009 220 41 öffentlich Dez. 6</p>
<p>Beteiligung der Stadt Karlsruhe am Hochwasserschutz Alb</p>		

Im Gemeinderat am 19.11.2002 und im Bauausschuss am 25.03.2003 und 19.12.2006 wurde über die bestehende Problematik berichtet. Das Tiefbauamt wurde ermächtigt, die Planung zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Alb gemeinsam mit der Stadt Ettlingen zu betreiben. Die Planungskosten werden je zur Hälfte von den Städten Ettlingen und Karlsruhe getragen.

Ausgangslage:

Im Süden von Karlsruhe wurde in den achtziger Jahren ein System von Rückhalteräumen zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser errichtet. Nach den aktuellen Statistiken der LUBW bietet dieses System heute nur noch einen Schutz vor einem knapp 50-jährlichen Hochwasser. Dabei ist die weitere Zunahme der Hochwassergefahr infolge der Klimaveränderung noch nicht berücksichtigt.

1. Was ist der aktuelle Planungs- und Untersuchungsstand für die Hochwasserschutzmaßnahme an der Alb bei Neurod?

Im Jahr 2002 gründeten die Städte Ettlingen und Karlsruhe eine Planungsgemeinschaft mit dem Ziel der Wiederherstellung des Hochwasserschutzes an der Alb.

Zu Beginn dieses Jahres wurde die UVS beauftragt. Das Untersuchungsgebiet umfasst drei Bereiche:

- das Albtal zwischen Neurod und Fischweier
- die bestehenden Hochwasserspeicher im Süden von Karlsruhe
- die Alb auf Ettlinger Stadtgebiet.

Die Bestandserfassungen von Flora und Fauna sind bereits abgeschlossen. Darauf aufbauend soll im nächsten Schritt die umweltverträglichste der technisch machbaren Lösungen ermittelt werden.

Mit einem Ergebnis ist Mitte nächsten Jahres zu rechnen. Der Gemeinderat wird darüber entsprechend informiert werden.

Die Beantwortung der gestellten Fragen ist deshalb als Zwischenbericht zu verstehen.

2. Wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten für die Planung und die Gesamtmaßnahme sein und welche Kosten würden insgesamt auf die Stadt Karlsruhe zukommen?

Momentan können hier nur Planungskosten bis zum Abschluss der UVS im nächsten Jahr angegeben werden. Diese werden sich auf insgesamt ca. 500.000 € summieren. Die Städte Karlsruhe und Ettlingen tragen davon je ca. 230.000 €, das Land Baden-Württemberg ca. 40.000 €.

Weitere Planungskosten entstehen im Rahmen der Planfeststellung.

Angaben zu Baukosten für erforderliche Wasserbauwerke bzw. Gewässerausbauten können erst nach Fertigstellung der UVS gemacht werden. Über die Verteilung der Baukosten ist zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Städten Ettlingen und Karlsruhe noch eine Vereinbarung abzuschließen. Von einer Förderung durch das Land ist auszugehen.

3. Sind im Rahmen der geplanten Maßnahme bereits Mittel im Haushalt 2009/2010 eingestellt; wenn ja, wo (Teilhaushalt) und in welcher Höhe?

Für Planungsleistungen sind im Doppelhaushalt 2009/2010 Haushaltsmittel bei Projekt 7.665999 eingestellt.

4. Welche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft sind als Folge der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme im FFH-Gebiet nach derzeitigem Untersuchungsstand zu erwarten?

Im Rahmen der UVS werden momentan im Untersuchungsbereich „Albtal“ Varianten mit unterschiedlich großen Rückhalteräumen erkundet. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

5. Wie häufig wären welche Hochwasserschäden auf Gemarkung Karlsruhe zu erwarten, wenn die Maßnahme nicht realisiert würde

a) für landwirtschaftliche Flächen?

b) für Gebäude (wie viele, welche)?

c) für sonstige Einrichtungen?

Infolge abgelaufener Hochwasserereignisse der Alb seit 1990 ergaben sich weiträumige Überflutungen und Vernässungen der Landwirtschaftsflächen in Rüppurr und großräumig Kellervernässungen durch Grundwasseranstieg in Rüppurr. Weiterhin drohte die B 3 nahe der Anschlussstelle KA-Rüppurr überflutet zu werden. Diese Hochwasserereignisse besaßen Wiederkehrintervalle deutlich unter dem 100-jährlichen Bemessungshochwasser.

Im Rahmen der UVS werden planmäßig auch die Auswirkungen bei Verzicht auf eine Rückhaltung im Alb tal untersucht. Hieraus werden sich weitere Erkenntnisse zu Schadenspotenzialen auf Karlsruher Gemarkung ergeben.

6. Ist Karlsruhe zur Beteiligung an o. g. Hochwasserschutzmaßnahme oberhalb von Ettlingen verpflichtet, und wenn ja, auf welcher Grundlage?

Karlsruhe ist dem Schutze der eigenen Bevölkerung verpflichtet. Für den Fall, dass die Gesamtsituation unverändert bliebe - also im Alb tal keine Hochwasserrückhaltung erstellt wird und in Ettlingen bei Extremhochwasser die vorhandenen Hochwassermauern durch Sandsäcke erhöht würden –, wäre Karlsruhe den Hochwasserfluten weitgehend schutzlos ausgesetzt. Der Hochwasserschutz kann auf eigener Gemarkung nur noch in sehr beschränktem Umfang ertüchtigt werden.

Eine gemeinsame Hochwasserstrategie der Städte Ettlingen und Karlsruhe ist deshalb sachlich angezeigt und alleine sinnvoll.

7. Wurden umweltverträgliche Alternativen zu der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme geprüft? Wenn ja, welche?

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden im Vorfeld folgende Möglichkeiten zur Wiederherstellung des Hochwasserschutzes Alb und Ableitung eines Katastrophenhochwassers untersucht:

- Ableitung zur Pfinz
- Ableitung zum Federbach
- Hochwassertunnel Wattkopf
- Dezentrale Lösung im Albtal (weitere Sperrstellen im Albtal und Seitengewässer)

Die Bewertung dieser Ableitungs- bzw. Rückhaltungsmöglichkeiten führten zu keinen positiven Ergebnissen. Beschluss im Scopingtermin war, diese Varianten im Rahmen der UVS nicht weiter zu untersuchen.

8. Wurden mögliche Alternativen zur finanziellen Beteiligung Karlsruhes an einer so kostenintensiven Hochwasserschutzmaßnahme geprüft? Wenn ja, welche?

Nach den Ausführungen unter Ziffer 2 und Ziffer 6 ist eine Kostenbeteiligung der Stadt Karlsruhe an einer Rückhaltung im Albtal in einem gewissen Kostenrahmen grundsätzlich gerechtfertigt. Hierzu gibt es keine Alternative.